

Niederschrift

über die 14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 07.03.2018 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings

Ratsmitglieder

Frau Anabela Barata	SPD
Herr Christoph Bosbach	SPD
Herr Torsten Brehmer	SPD
Herr Reinhold Daniels	SPD
Herr Hans-Werner Schneller	SPD
Herr Dominik Stöter	SPD
Frau Marion Buschmann	CDU
Herr Fred Harry Frenzel	CDU
Herr Wolfgang Greve-Tegeler	CDU
Frau Claudia Schlottmann	CDU
Herr Norbert Schreier	CDU
Herr Reinhard Zenker	CDU
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis90/Die Grünen
Herr Hartmut Toska	Bündnis90/Die Grünen
Herr Friedhelm Burchartz	Allianz für Hilden
Herr Thomas Remih	FDP
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Norbert Danscheidt	Stadt Hilden
Herr Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden
Frau Beigeordnete Rita Hoff	Stadt Hilden
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete	Stadt Hilden
Herr Roland Becker	Stadt Hilden
Herr Michael Witek	Stadt Hilden
Frau Gleichstellungsbeauftragte Monika Ortmanns	Stadt Hilden
Herr Tobias Schlusche	Stadt Hilden
Herr Patrick Altenbrand	Stadt Hilden
Frau Christina Knott	Stadt Hilden

Abwesende Ratsmitglieder

Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann	AfD
--------------------------------	-----

Tagesordnung:

Sitzungsunterbrechung 17:35 - 17:41 Uhr

(Fortsetzung) Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

- 3 Befangenheitserklärungen
- 4 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 5 Anregungen und Beschwerden
 - 5.1 Anregung nach §24 GO, Fußgängerampel Richrather Straße in Höhe S-Bahnhof
WP 14-20 SV 66/099
- 6 Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses
 - 6.1 Sachstandsbericht Frühe Hilfen hier: KinderZUKUNFT Hilden und Familienhebammen
WP 14-20 SV 51/192
 - 6.2 Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2018 ff.
WP 14-20 SV 51/179
 - 6.3 Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht - AWO Kolpingstraße, Wander- und Erlebnisgruppe
WP 14-20 SV 51/191
- 7 Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
 - 7.1 Förderung der E-Mobilität durch die Stadt Hilden - Konzept
WP 14-20 SV 61/169
 - 7.2 Änderung des Programms "Gute Schule 2020"
WP 14-20 SV 26/036
- 8 Angelegenheiten des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschusses

- 8.1 Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule:
Fortschreibung des Vermarktungskonzepts
WP 14-20 SV 61/177
- 9 Allgemeine Ratsangelegenheiten
 - 9.1 50 Jahre Partnerschaft mit Warrington; Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt
WP 14-20 SV 01/095/1
 - 9.2 Einführung der digitalen Gremienarbeit - Zuschüsse an Fraktionen
WP 14-20 SV 01/084/2
- 10 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 10.1 Anpassung der Gebührensatzung für die Benutzung von Krankentransport- und Rettungstransportwagen
WP 14-20 SV 37/007
 - 10.2 Spielgerätebedarf auf öffentlichen Spielplätzen / Schulhöfen im Stadtgebiet 2018
hier: Unterlagen nach §14 GemHVO
WP 14-20 SV 66/103
 - 10.3 Walter-Wiederhold-Schule Düsseldorfer-Str. 148 - Bauliche Ertüchtigung
- Unterlagen nach § 14 GemHVO -
WP 14-20 SV 26/032
 - 10.4 Walter-Wiederhold-Strasse 16 - Bauliche Ertüchtigung
- Unterlagen nach § 14 GemHVO -
WP 14-20 SV 26/034
 - 10.5 Sachstandsbericht Zentrale Vergabestelle 2017
WP 14-20 SV 20/089
 - 10.6 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.11.2017 bis 31.12.2017
WP 14-20 SV 20/088
 - 10.7 Schulgebäudeunterhaltungsprogramm
- Anpassungen durch den Haushaltsplanentwurf 2018 -
WP 14-20 SV 26/033
 - 10.8 Entwurf der Haushaltssatzung 2018 und Bericht über den Hildener Bürgerhaushalt
WP 14-20 SV 20/090
- 11 Anträge
- 12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

13.1 Anfrage Bürgeraktion Hilden - Koodinierung Straßenbaumaßnahmen

Um 18:00 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Sitzungsunterbrechung 17:35 - 17:41 Uhr

Der Haupt –und Finanzausschuss beschloss eine kurze Sitzungsunterbrechung für die Verabschiedung von Frau Zarembo aus der Sitzung.

(Fortsetzung) Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Birgit Alkenings, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

Einwohnerfragestunde

Zur Einwohnerfragestunde meldete sich niemand.

3 Befangenheitserklärungen

Keine

4 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Covestro lagen keine neuen Informationen vor.

5 Anregungen und Beschwerden

5.1 Anregung nach §24 GO, Fußgängerampel Richrather Straße in Höhe S-Bahnhof	WP 14-20 SV 66/099
--	-----------------------

Die CDU-Fraktion (Ratsmitglied Schreier) bemerkte, dass sie nicht gegen die Fußgängerampel sei, sondern sieht hierbei den Landesbetrieb Straßen NRW in der Pflicht. Die Fußgängerampel sei nicht schneller in Betrieb, wenn die Stadt Hilden den Bau übernimmt.

Kenntnisnahme:

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den folgenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses in seiner Sitzung vom 06.12.18 zur Kenntnis:

Die Stadt Hilden verwirklicht umgehend die Installation der vor acht Jahren angeordneten Bedarfsampel an der Richrather Straße in Höhe des S-Bahnhofs Hilden-Süd durch Übernahme der Ausschreibung.

6 Angelegenheiten des Jugendhilfeausschusses

6.1 Sachstandsbericht Frühe Hilfen hier: KinderZUKUNFT Hilden und Familienhebammen	WP 14-20 SV 51/192
--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und dem Haupt- und Finanzausschuss die Fortsetzung der Projektes KinderZukunft Hilden auf der Grundlage der beigefügten Kooperationsvereinbarung.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

6.2 Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung 2018 ff.	WP 14-20 SV 51/179
--	-----------------------

Bürgermeisterin Alkenings verwies auf die Ergänzung des Beschlussvorschlages („*entsprechend 4.3 der Erläuterungen*“) in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 21.02.18, wie auch dem Auszug aus der vorläufigen Niederschrift (Anlage der Sitzungsvorlage) zu entnehmen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss und im Jugendhilfeausschuss die aktuelle Versorgungssituation für Kinder im Alter von 0 Jahre bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Kenntnis und beschließt die konkrete Planung entsprechend 4.3 der Erläuterungen für das Kindergartenjahr 2018/2019.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.3	Maßnahmen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht - AWO Kolpingstraße, Wander- und Erlebnisgruppe	WP 14-20 SV 51/191
-----	---	-----------------------

Bürgermeisterin Alkenings verwies darauf, dass der erste Satz des Beschlussvorschlags korrekterweise „...für Kinder im Alter von 3 *Jahren* bis zum Eintritt...“ lauten muss.

Die Fraktion Bürgeraktion Hilden (Ratsmitglied Reffgen) vertrat den Standpunkt, dass hier ein quantitativer, aber kein qualitativer Ausbau realisiert wird. Die Einrichtung einer Wandererlebnisgruppe aufgrund der Wetterlage der letzten drei bis vier Wochen wurde ebenfalls für fraglich gehalten.

Die SPD-Fraktion (Ratsmitglied Schneller) wies darauf hin, dass es nicht die erste Wandererlebnisgruppe in Hilden sei und es bereits ein pädagogisches Konzept dafür gibt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung gemäß WP 14 – 20 SV 51/179 für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht zur Kenntnis.

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss die folgende Maßnahme zur Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht:

1. Die Inbetriebnahme einer integrierten Wander- und Erlebnisgruppe für Kinder über drei Jahre in der AWO KiTA „Kolpingstraße“ (Stadtmitte) zum 01.08.2018.
2. Zur Beschaffung der Ausstattung (Bauwagen und pädagogisches Material) erhält der AWO Kreisverband einen städtischen Zuschuss in Höhe von 54.400 €. Vorrangig sind Bundesmittel aus dem Kinderbetreuungsfinanzierungsprogramm 2017 – 2020 für den Ausbau U6. Es erfolgt die vorzeitige Freigabe der Haushaltsmittel 2018 –soweit notwendig.
3. Die Haushaltsmittel für Betriebskosten in Höhe von 8.800 € für das Jahr 2018 und in Höhe von 21.000 € für das Jahr 2019 ff werden in die Haushaltsmeldung 2018 ff. aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

17 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, Allianz für Hilden, FDP und Bürgermeisterin)

1 Enthaltung (Bürgeraktion Hilden)

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen bat in Zukunft auf folgende Punkte zu achten:

- Bei Beschaffung von E-Fahrzeugen sollten Förderprogramme abgefragt werden
- In städtischen Tiefgaragen auf Ladestationen hinwirken
- Im Albert-Schweitzer-Wohnprojekt auf Ladestationen hinwirken
- Gespräche mit Taxen und Lieferanten führen, die in die Fußgängerzone einfahren, und auf E-Fahrzeuge hinwirken

Die FDP-Fraktion (Ratsmitglied Remih) beantragte getrennte Abstimmung des 1. Punktes des Beschlussvorschlages.

Schon jetzt wird eine enge Abstimmung mit dem Netzbetreiber, die Stadtwerke Hilden GmbH, geführt, erläuterte Bürgermeisterin Alkenings. Ein sofortiger flächendeckender Ausbau ist aufgrund der Netzkapazität nicht möglich und sei in Hinblick auf die derzeit geringe Anzahl von E-Fahrzeugen auch nicht sinnvoll. Nach und nach soll jedoch der Ausbau vorangetrieben werden. Die Installation von Ladesäulen in den Tiefgaragen der Verkehrsgesellschaft Hilden mbH wolle man innerhalb des Stadtkonzerns abstimmen. Weiterhin informierte Bürgermeisterin Alkenings, dass die Stadtwerke eine Förderung für Ladesäulen erhalten.

Die Förderung der E-Mobilität sei eine ausschließliche Angelegenheit der Stadtwerke, begründete die Fraktion Allianz für Hilden ihre Ablehnung des Beschlussvorschlages.

Beschlussvorschlag zur ersten Abstimmung:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz sowie im Haupt- und Finanzausschuss folgende Maßnahmen zur Förderung der Elektro-Mobilität in Hilden:

1. Freistellen von Fahrzeugen mit einem „E“-Kennzeichen von Parkgebühren an bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen im Stadtgebiet für die maximale Dauer von 2 h

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

16 Ja-Stimmen (SPD; CDU, Bündnis90/Die Grünen, Bürgeraktion Hilden und Bürgermeisterin)

2 Nein-Stimmen (Allianz für Hilden und FDP)

Beschlussvorschlag zur zweiten Abstimmung:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz sowie im Haupt- und Finanzausschuss folgende Maßnahmen zur Förderung der Elektro-Mobilität in Hilden:

2. Unterstützung der SWH beim Ausbau des „Ladestationen-Netzes“ in Hilden
3. Unterstützung der SWH bei der Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Elektromobilität
4. Erarbeiten einer Aufstellung derjenigen kommunalen Fahrzeuge, die ab 2019 neu zu beschaffen sind und für die es bereits eine Alternative im E-Mobil-Bereich gibt (inkl. Kostenvergleich, Wirtschaftlichkeitsberechnung und Kostenangabe für den Aufbau einer entsprechenden Ladeinfrastruktur)

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

17 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP, Bürgeraktion Hilden und Bürgermeisterin)

1 Nein-Stimme (Allianz für Hilden)

7.2 Änderung des Programms "Gute Schule 2020"

WP 14-20 SV

26/036

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz sowie im Haupt- und Finanzausschuss die Änderung des Konzeptes an Schulstandorten Walder Str. 100 und Schalbruch 33 für das Förderprogramm „Gute Schule 2020“.

Weiterhin beschließt der Rat die geänderte Gesamtkonzeption „Gute Schule 2020“ und die dementsprechende Inanspruchnahme der vom Land eingeräumten Kreditkontingente.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

8 Angelegenheiten des Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungs- ausschusses

8.1 Mehrgenerationensiedlung auf dem Grundstück der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule: Fortschreibung des Vermarktungskonzepts

WP 14-20 SV

61/177

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen (Ratsmitglied Bartel) spricht sich für das Mehrgenerationenprojekt auf dem Albert-Schweitzer-Gelände aus, möchte aber mehr geförderten Wohnraum verwirklichen und beantragt daher die Änderung der Matrix (s. Anlage 1)

Dagegen sprach sich die SPD- Fraktion für die Beibehaltung der bisherigen Matrix und die Ablehnung des Grünen-Antrags aus.

Aufgrund des Verlustes in Höhe von 600.000 € beim Verfahren zu diesem „Filetstück“ lehnte die FDP-Fraktion (Ratsmitglied Remih) den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage ab.

Die Fraktion Bürgeraktion Hilden forderte die stärkere Berücksichtigung von Aspekten des Klimaschutzes und begründete damit ihre Ablehnung.

Die Fraktion Allianz für Hilden (Ratsmitglied Burchartz) lehnte den Beschlussvorschlag ab, weil das Vermarktungskonzept immer weniger Qualität beinhaltet.

Abstimmung über den Änderungsantrag der Bündnis90/Die Grünen

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

2 Ja-Stimmen (Bündnis90/Die Grünen)

15 Nein-Stimmen (SPD, CDU, Allianz für Hilden und AfD)

1 Enthaltung (Bürgeraktion Hilden)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss:

1. Die Beschlüsse des Rates vom 17.06.2015 zum Konzept zur Vermarktung des Grundstücks der ehemaligen Albert-Schweitzer-Schule werden geändert.
2. Die in der Anlage 1 blau unterlegten Baugrundstücke werden von der Stadt Hilden nach Konzeptqualität an einen Investor vergeben.
 - 2.1 Das Investorenauswahlverfahren soll in Form eines Bestgebotsverfahrens mit einer Gewichtung des Konzepts zu 70% und des Kaufpreises zu 30% durchgeführt werden.
 - 2.2 Der Mindestkaufpreis wird durch ein Verkehrswertgutachten festgelegt, in dem die voraussichtlichen Kosten der öffentlichen Infrastruktur gemäß beschlossener Kostenberechnung berücksichtigt werden.
 - 2.3 Zur Beurteilung des Konzepts wird die in Anlage 3 vorgelegte Bewertungsmatrix herangezogen. Sollten durch die rechtliche Beratung bei der Vorbereitung des Investorenauswahlverfahrens Änderungen erforderlich werden, sind diese so durchzuführen, dass die in der Bewertungsmatrix enthaltenen wohnungspolitischen Ziele erhalten bleiben. Bei einem Bedarf zu wesentlichen Änderungen ist die Bewertungsmatrix dem Rat erneut zur Beratung vorzulegen.
3. In dem Punkte-Tableau (Anlage 5), das zur Vergabe der „preisgedämpften“ Wohnungen dient, werden die Kriterien zur Ortsgebundenheit (Wohnen und Arbeiten in Hilden) ersatzlos gestrichen.
In Ziffer 3 c) wird die Pflegestufe I durch Pflegegrad 3 ersetzt.
4. Der Investor hat sich in einem Vorfinanzierungs- und Unternehmererschließungsvertrag zu verpflichten, die öffentlichen Straßen sowie die Schmutz- und Regenwasserentwässerung (einschließlich Versickerungsanlage) gemäß dem beschlossenen Entwurf (Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 66/073) zu errichten und nach Herstellung der Stadt Hilden zu übergeben.
Im Bewerbungsverfahren hat der Investor nachzuweisen, dass er
 - im Hinblick auf die Bauverpflichtung und den Bau der öffentlichen Infrastruktur fachlich geeignet ist und
 - in der Lage ist, das Projekt finanziell durchzuführen, durch Vorlage eines Finanzierungsnachweises über die Gesamtinvestition sowie eine aktuelle Creditreform-Auskunft.
5. Der Investor hat sich im Kaufvertrag zur Umsetzung seines Konzepts zu verpflichten. Weiterhin sind die in der Anlage 6 beigefügten Bedingungen im Kaufvertrag aufzunehmen. Sollten durch die rechtliche Beratung bei der Vorbereitung des Investorenauswahlverfahrens Änderungen erforderlich werden, sind diese so durchzuführen, dass die Ziele der Regelung erhalten bleiben. Bei einem Bedarf zu wesentlichen Änderungen sind die Kaufvertragsbedingungen dem Rat erneut zur Beratung vorzulegen.
Die Umsetzung ist mit Vertragsstrafen sowie der Begründung eines Rückkauf- und Ankaufsrechts für die Stadt Hilden zu sichern.
6. Weiterhin ist der Investor im Kaufvertrag zu verpflichten, die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 254 einzuhalten.
Dies ist mit Vertragsstrafen sowie der Begründung eines Rückkauf- und Ankaufsrechts für die Stadt Hilden zu sichern.
7. Das in der Anlage 1 grün unterlegte Baugrundstück wird der WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH im Wege der Stammkapitalerhöhung übertragen.
Die WGH Wohnungsbaugesellschaft Hilden mbH ist zu verpflichten, auf dem Baugrundstück

ausschließlich öffentlich geförderte Mietwohnungen im Geschosswohnungsbau zu errichten.

8. Die Finanzmittel zur Erstellung des Verkehrswertgutachtens sowie für die rechtliche Begleitung des Investorenauswahlverfahrens werden vorzeitig freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

13 Ja-Stimmen (CDU, SPD und Bürgermeisterin)

5 Nein-Stimmen (Bündnis90/Die Grünen, Allianz für Hilden, FDP und Bürgeraktion Hilden)

9 Allgemeine Ratsangelegenheiten

- 9.1 50 Jahre Partnerschaft mit Warrington; Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt

WP 14-20 SV
01/095/1

**Geänderter Beschlussvorschlag
für Haupt- und Finanzausschuss sowie Rat der Stadt Hilden:**

Der Rat der Stadt Hilden beschließt auf der Grundlage des mit der Stadt Warrington geschlossenen Partnerschaftsvertrages nach Vorberatung im Paten- und Partnerschaftsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss

- a) die Entsendung einer offiziellen Delegation in die Partnerstadt Warrington in der Zeit vom ~~16.~~ 15. Juni bis 18. Juni 2018

in der Zusammensetzung

Bürgermeisterin
je 1 Vertreter/in der Fraktionen
1 Verwaltungsangehörige/r.

Für die teilnehmenden Ratsmitglieder und sachkundigen Bürger wird ein Eigenanteil in Höhe von 110,00 € festgesetzt.

- b) die Einladung einer offiziellen Delegation aus Warrington nach Hilden im Herbst 2018 und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung und Durchführung dieses Besuches.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

17 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP, Bürgeraktion Hilden und Bürgermeisterin)

1 Nein-Stimme (Allianz für Hilden)

-
- 9.2 Einführung der digitalen Gremienarbeit - Zuschüsse an Fraktionen

WP 14-20 SV
01/084/2

Die CDU-Fraktion (Ratsmitglied Buschmann) lehnte den Beschlussvorschlag der Sitzungsvorlage mit Ausnahme der Grundsatzentscheidung über die Einführung der digitalen Gremienarbeit (Satz 1) in Hinblick auf folgende Problematiken ab:

- Die Zuschüsse seien für qualitativ gute Geräte zu niedrig.
- Rückgabe eines Gerätes gestaltet sich schwierig, wenn ein Nutzer selbst einen Betrag zu-

- gezahlt hat um ein höherwertiges Gerät zu erhalten.
- Die aktuelle Wahlperiode dauert lediglich noch 2 Jahre.
- Die Verwaltung der Tablets ist ein nicht zu unterschätzender Aufwand, der die Fraktionen überfordern wird. Es sei Aufgabe der Verwaltung, da eine Bringpflicht bestehe.

Weiterhin schlug die Fraktion vor eine Arbeitsgruppe zu gründen, die eine Einführung zur nächsten Wahlperiode vorbereitet.

Die FDP-Fraktion (Ratsmitglied Remih) widersprach den Ausführungen der CDU-Fraktion bezüglich der Verwaltung der Tablets. Die Verwaltung bei der Stadtverwaltung sei aufgrund der dortigen strengen Vorgaben viel aufwendiger als in einer Fraktion.

Zudem begrüßte die Fraktion einen Anschluss der Gremien der Gemeinnützigen Seniorendienste „Stadt Hilden“ GmbH und ggf. weiterer Gremien an das Ratsinformationssystem.

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen (Ratsmitglied Bartel) bat darum, auch die Mitglieder des Integrationrates mit einzubeziehen und Zuschüsse für ein Tablet zu gewähren. Weiterhin berichtete sie (Ratsmitglied Toska) kurz von den guten Erfahrungen der Kreistagsfraktion Bündnis90/Die Grünen, die bereits mit Mandatos arbeiten.

Bürgermeisterin Alkenings informierte, dass ein Anschluss weiterer Gremien im Ratsinformationssystem möglich sei, dies jedoch in der Entscheidung der Gremien selbst läge.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt die Einführung der digitalen Gremienarbeit.

Die Verwaltung wird beauftragt,

- Lizenzen der Firma Somacos zu erwerben für die Mandatos-App der Betriebssysteme
 - iOS und
 - Android,
- den Gremienmitgliedern eine Sammelbestellung für den Erwerb von Tablets anzubieten,
- die Geschäftsordnung des Rates bezüglich der digitalen Gremienarbeit zu überarbeiten und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen und
- eine Nutzungsvereinbarung vorzubereiten.

Grundsätzlich nutzen die Gremienmitglieder hierbei eigene Endgeräte (Tablets).

Den Fraktionen soll die Möglichkeit gegeben werden, ihren Ratsmitgliedern und sachkundigen BürgerInnen oder sachkundigen EinwohnerInnen, die von den Fraktionen entsendet wurden, ein Tablet zur Verfügung zu stellen, wenn diese kein eigenes Tablet nutzen möchte. Hierzu erhalten die Fraktionen je Wahlperiode zusätzliche Investitionszuschüsse für die Anschaffung geeigneter Tablets mit dem Betriebssystem.

- ☐ Android
- ☐ iOS

Der Zuschuss wird gewährt für ein Tablet mit der erforderlichen Basisausstattung, die für die Nutzung der Mandatos-App benötigt wird (zurzeit rd. 220,00 € für entsprechende Android-Geräte und rd. 350,00 € für entsprechende iPads).

Die Anzahl der Tablets, die bezuschusst werden, ist begrenzt auf die jeweilige Anzahl der Ratsmitglieder und sachkundigen BürgerInnen und EinwohnerInnen, soweit diese den Verzicht auf Papierzustellung erklären.

Diese Investitionszuschüsse sind nicht anrechenbar auf die jährlich übertragbaren Fraktionszuschüsse, die nicht verausgabt wurden.

Parallel zur Nutzung von Mandatos stellt die Verwaltung auf Wunsch für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten die Unterlagen weiter in Papierform zur Verfügung.

Die Mittelbereitstellung erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen

10 Ja-Stimmen (SPD, Bündnis90/Die Grünen, Allianz für Hilden und FDP)

6 Nein-Stimmen (CDU)

1 Enthaltung (Bürgeraktion)

Bürgermeisterin hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

10 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

10.1	Anpassung der Gebührensatzung für die Benutzung von Kranken-transport- und Rettungstransportwagen	WP 14-20 SV 37/007
------	---	-----------------------

Beigeordneter Danscheidt teilte mit, dass am heutigen Tag ein Schreiben der Krankenkassen eingegangen sei, in dem diese den ausgehandelten Gebührentarifen zustimmten.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss die als Anlage beigefügte Änderung des Gebührentarifes zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Krankentransport- und Rettungstransportwagen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die Gebührensatzung für die Benutzung von Krankentransport- und Rettungstransportwagen liegt als Anlage 2 der Niederschrift bei.

10.2	Spielgerätebedarf auf öffentlichen Spielplätzen / Schulhöfen im Stadtgebiet 2018 hier: Unterlagen nach §14 GemHVO	WP 14-20 SV 66/103
------	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Lieferung und Montage fehlender bzw. defekter Spielgeräte auf den Spielplätzen sowie den Schulhöfen und Kindergärten im Stadtgebiet Hilden gemäß der Aufstellung des Tiefbau- und Grünflächenamtes und stimmt den vorgelegten §14GemHVO-Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 130.000€ (Schulhöfe und Kindergärten) und 196.000€ (Spielplätze) zu. (In den Beträgen sind die aktivierten Eigenleistungen enthalten!)

Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

10.3	Walter-Wiederhold-Schule Düsseldorfer-Str. 148 - Bauliche Er- tüchtigung - Unterlagen nach § 14 GemHVO -	WP 14-20 SV 26/032
------	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

„Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die in den § 14 GemHVO-Unterlagen beschriebenen Maßnahmen zur baulichen Ertüchtigung der Walter-Wiederhold-Schule, Düsseldorfer Str. 148. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2018 etatisiert.“

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

10.4	Walter-Wiederhold-Strasse 16 - Bauliche Ertüchtigung - Unterlagen nach § 14 GemHVO -	WP 14-20 SV 26/034
------	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die in den § 14 GemHVO-Unterlagen beschriebenen Maßnahmen zur baulichen Ertüchtigung des Gebäudes Walter-Wiederhold-Strasse 16. Die Mittel sind im Haushaltsplan 2018 etatisiert.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

10.5	Sachstandsbericht Zentrale Vergabestelle 2017	WP 14-20 SV 20/089
------	---	-----------------------

Kenntnisnahme:

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm den Sachstandsbericht über die Tätigkeiten der Zentralen Vergabestelle zur Kenntnis.

10.6	Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 01.11.2017 bis 31.12.2017	WP 14-20 SV 20/088
------	--	-----------------------

Kenntnisnahme:

Der Rat der Stadt nahm nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von den in der Zeit vom 01.11.2017 bis 31.12.2017 bewilligten erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Anlage 1 der Sitzungsvorlage) und investiven Auszahlungen (Anlage 2 der Sitzungsvorlage).

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen legte Wert auf die Feststellung, dass sie die Vorlage ablehnend zur Kenntnis nehmen.

Kenntnisnahme:

Der Haupt- und Finanzausschuss nahm nach Vorberatung im Schul- und Sportausschuss sowie im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die Anpassungen im Schulgebäudeunterhaltungsprogramm zur Kenntnis.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschloss gegenüber dem vorgelegten Entwurf nachfolgende Änderungen:

Es bestand Einigkeit über globale Abstimmungen zu den Listen 1 und 2 des Ergebnishaushaltes sowie Liste 2 der Investitionen.

Abstimmungsergebnis Liste 1 Ergebnishaushalt (Auflistung der erledigten oder zurückgezogenen Anträge)

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis Liste 2 Ergebnishaushalt (Ansatzkorrekturen mit Verwaltungsvorschlägen)

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnisse Liste 3 Ergebnishaushalt (Anträge der Fraktionen und sonstige Anträge über die noch – im Einzelfall – abgestimmt werden muss)

Siehe entsprechende Liste der Anlage 3 „Ergebnis Änderungsliste gesamt“ der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis Liste 1 Investitionen (Auflistung der erledigten oder zurückgezogenen Anträge)

Erledigte oder zurückgezogene Anträge lagen keine vor

Abstimmungsergebnis Liste 2 Investitionen (Ansatzkorrekturen mit Verwaltungsvorschlägen)

Einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnisse Liste 3 Investitionen (Anträge der Fraktionen und sonstige Anträge über die noch – im Einzelfall – abgestimmt werden muss)

Siehe entsprechende Liste der Anlage 3 „Ergebnis Änderungsliste gesamt“ der Niederschrift.

Abgedruckter Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt gegenüber dem vorgelegten Entwurf nachfolgende Änderungen (siehe Änderungslisten):
2. Die Verwaltung wird beauftragt, nach dem Beratungsergebnis die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen, einschließlich der fortgeschriebenen Ergebnis- und Finanzplanung und der fortgeschriebenen Teilpläne (inkl. der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitions-

tätigkeit) bis 2021, fertig zu stellen und dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht über den Hildener Bürgerhaushalt 2018 zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis über den abgedruckten Beschlussvorschlag:

Einstimmig beschlossen

17 Ja-Stimmen (SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, Allianz für Hilden, FDP und Bürgermeisterin)

1 Enthaltung (Bürgeraktion Hilden)

11 Anträge

keine

12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

keine

13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

keine

13.1 Anfrage Bürgeraktion Hilden - Koodinierung Straßenbaumaßnahmen

Die Bürgeraktion Hilden verlas nachfolgende Anfrage, die fristgemäß der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Hilden in schriftlicher Fassung nachgereicht wurde.

Koordinierung kommunaler und überörtlicher Straßenbaumaßnahmen

In der nächsten Zeit stehen am Hildener Kreuz große Baumaßnahmen an. Einerseits geht es um die Erneuerung des Brückenbauwerks der A3 über die A46; wenig später soll ein großzügiger Um- und Ausbau des Autobahnkreuzes stattfinden.

Die von dieser Bautätigkeit ausgehenden, absehbaren Verkehrsbelastungen werden in besonderem Maße die Hildener Bevölkerung treffen, der - wenn überhaupt - nur wenige Optionen zum Ausweichen bleiben.

In diesem Zusammenhang rückt die B 228 ins Blickfeld, die bereits grundsätzlich als Parallelverbindung in Ost-West-Richtung insbesondere im Regionalverkehr für Ortskundige seit jeher eine wichtige Ausweich- und Entlastungsfunktion übernimmt, deren Bedeutung jedoch aktuell sogar noch zunehmen könnte. Allerdings stehen auch dort durch die geplante Kanalsanierung auf der Elberfelder Straße gewaltige Baumaßnahmen ins Haus, die für den Verkehr gravierende Beeinträchtigungen befürchten lassen.

Vor diesem Hintergrund haben wir folgende Fragen:

1. *Hat die Stadt mit dem Landesbetrieb Straßen NRW alle Baumaßnahmen - auch die auf kommunaler Ebene - zeitlich abgestimmt?*
2. *Wie kann auf die besonderen Belange der Hildener Bevölkerung Rücksicht genommen*

- werden, und in welchem Rahmen hat die Stadt Hilden darauf Einfluß zu nehmen versucht?
3. Wie kann ein anpassungsfähiges Management die baustellenbedingten Verkehrsströme vorausschauend lenken und beeinflussen?
 4. Welche Vorsorgestrategien gibt es, und wer ist dafür in Hilden federführend zuständig?
 5. Welche Möglichkeiten - soweit sie im Einflussbereich der Stadt Hilden liegen - bieten sich, zu einer zeitlichen Entzerrung der Baumaßnahmen zu kommen?
 6. Gibt es aus Sicht der Verwaltung andere Optionen, die Auswirkungen auf die Hildener Bevölkerung zu reduzieren?

Hilden, den 07.03.2018

gez. Ludger Reffgen Fraktionsvorsitzender

Die originale Anfrage als Anlage 4 der Niederschrift bei.

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Bürgermeisterin Birgit Alkenings / Datum
Vorsitzende

Tobias Schlusche / Datum
Schriftführer/in

Gesehen:

Roland Becker / Datum
Leiter Team Bürgermeisterbüro